


Natura 2000-Managementplan



Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (siehe Kurzverzeichnis).

Maßnahmen Offenland:

Entwicklungsmaßnahmen

- 1-2-cd Entwicklungsmaßnahmen
- Gelbbauchunke
- Kammolch
- LRT 3150

Teilentlandung (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr) (Kammolch)

Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln (Stiefpflanze) (Durchführungszeitraum: November bis Januar) (Gelbbauchunke)

Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung

ökologisch orientierte Umgestaltung von Gewässern, ggf. Wiederherstellung von Gewässern

Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel (Gelbbauchunke), Anlage größerer Gewässer (Kammolch)

in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession (Kammolch)

Winterung (Durchführungszeitraum: 01.10. - 28.02.) (Kammolch)

vereinzelt Schilf oder Fahrgassen (Gelbbauchunke)

Tot- und Altpflanzreste als Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeit erhalten (Gelbbauchunke)

kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses vor der Krebspest

keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eientwicklung (Februar - Mai)

Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerrandstreifens

Beschränkung der Wassereinträge und Wiedereinstellung in den Staufelbach (Steinkrebs, Groppe)

Beseitigung bestehender Quertbauerwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rampe, falls nicht umsetzbar, Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes (Groppe, LRT 3260)

Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Staueses in unterhalb gelegene Fließgewässerschnitte zu minimieren

Extensive Untriebsweide mit Findern
(1. Weidegang ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidegang erst ab Anfang August) (LRT 6230)

jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) (LRT 6230)

gelegentliche Herbstmahd der Gewässerräume und der quelligen Hochauferfluren (ca. alle 3 Jahre) nach dem 15.09. (LRT 6431)

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06.) (LRT 6510)

- zur Sicherung des Bestandes der Flachwasserpflanzen in seiner derzeitigen guten bis hervorragenden Ausprägung 1. Schritt nicht vor dem 15.06.
- Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Untriebsweide; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umgänge)
- zusätzliche Mahd der Brennnesselreihe wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.)

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffentzug nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen (LRT 6510)

- 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06., 2. Schritt ab Mitte August) (LRT 6510)
- Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraums wird dringend empfohlen
- für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schritt zur Auslagerung empfohlen (1. Schritt ab Mitte Mai)

Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich; Betrieb als extensive Untriebsweide empfehlenswert

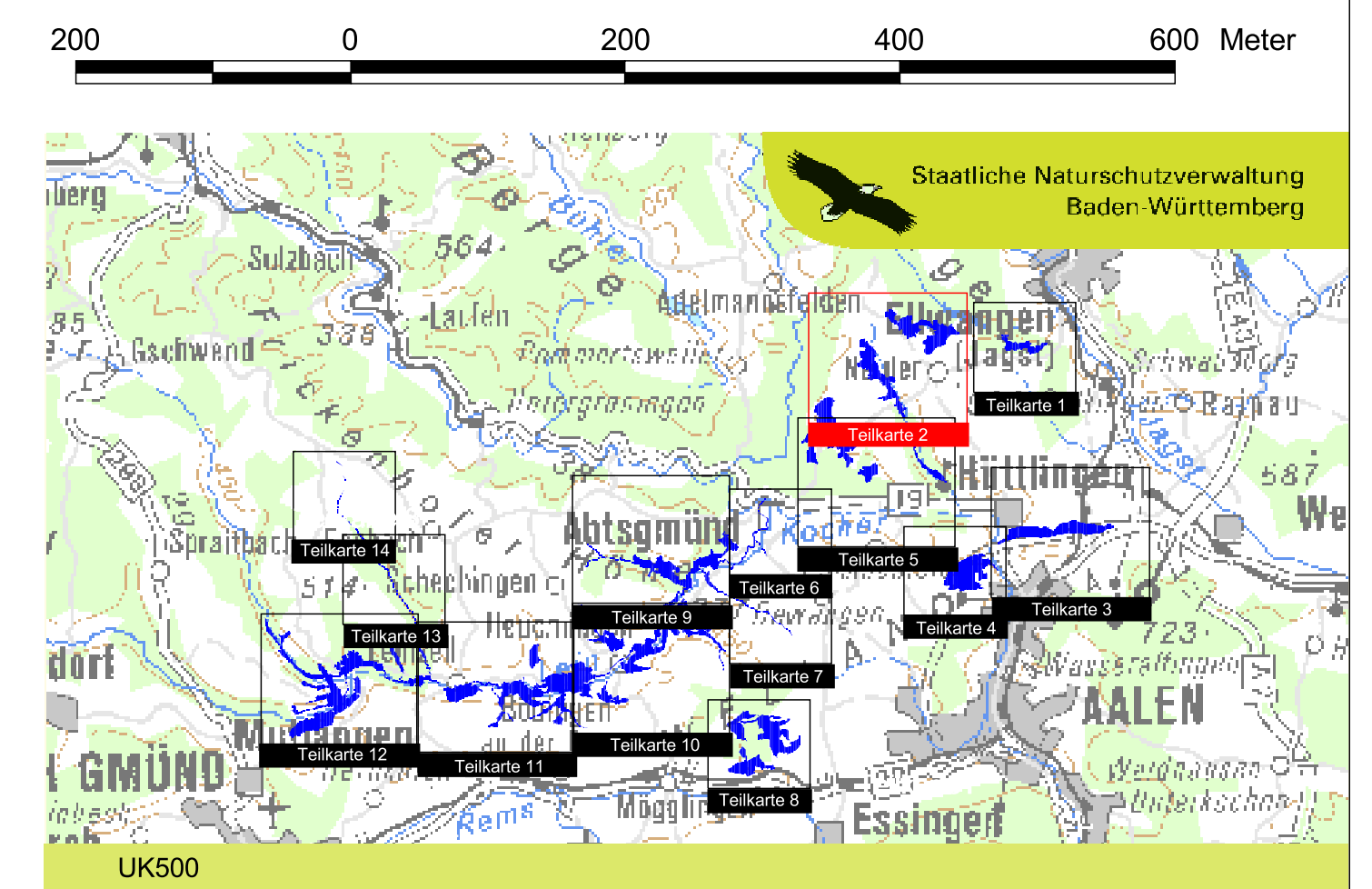
- Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Untriebsweide; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umgänge)

2- bis 3-schürige Mahd (1. Schritt ab 01.06., 2. Schritt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst Nachweidung durch Schafe möglich) (LRT 6510)

- Zur Auslagerung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein dritter Schritt bei gleichzeitigem Verzehr auf Düngung empfohlen

Kurzverzeichnis:

a	Teilbereiche der kontrollierten Sukzession überlassen
b1	gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre (nach dem 15.06.)
b2	jährliche Mahd der stark mit Brennnesseln durchsetzten Teilflächen im Sommer, anschließend gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre auf der gesamten Fläche
b3	Mahd Neophyt (Indisches Springkraut) vor der Samenreife
c	zusätzliche jährliche Auslagerungsmahd über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (i.d.R. Schritt Mitte Mai)
d	Entensivierung der bestehenden Rinderweidung
e	Beibehaltung der Grünlandnutzung mit Mahd im Spätsommer (1. Schritt nicht vor Ende Juli)
f	schlagregener Pflegeschritt der Obstbäume mit Erhalt von Baumhöhlen und Totholzanteilen
g	Auweisung von Pufferflächen
h	Bestand an Fichten in Gewässerräumen langfristig durch standortgerechte Baumarten ersetzen
i	Pflege von Quertbauerwerken
j	Entnahme einzelner Gehölze
k	Entnahme einzelner Hybrid-Pappeln
L/f	Gehölzauwuchs beseitigen
M/m	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eientwicklung (von Februar bis Mai)
n1	Teilentlandung zur Entwicklung von Lebensstätten des Kammolchs bei Bedarf (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr)
n2/r2	Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln zum Erhalt oder Entwicklung von Lebensstätten der Gelbbauchunke (Stiefpflanze, Durchführungszeitraum: November bis Januar)
o	Winterung (Durchführungszeitraum: Oktober bis Februar)
p1	Reduktion von Ufer- und Stohrbauwerk unter Berücksichtigung technischer Zwangspunkte
p2	Anlage von wechsellastigen, schiefflächigen Aufweilungen mit abgeflachten Böschungen
p3	strukturelle Gewässerrenaturierung oder punktuelle Maßnahmen wie Aufweilungen, Uferrennen, Überschämlungen, Einbau von Strohstrukturen u.ä.
p4	Anlage eines ungenutzten Gewässerrandstreifens
q1	ökologische Gestaltung von Stillegewässern (wechsellastige Böschungen, Flachwasserzonen etc.)
Q2/r2	Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel als Laichgewässer für Gelbbauchunken
r1	Extensivierung der Teichnutzung zur Förderung der Steinkrebs-Bestände
R2/r2	Verzicht auf künstlichen Frischwasser zur Förderung der laborraumtypischen Wasservegetation und der Entwicklung von Laichhabitaten für den Kammolch
s1	im Rahmen der ordnungsgemäßen Grünlandwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrgassen als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
S2/r2	im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrgassen als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
t1	Beseitigung von Abhängungen (z.B. Holz, organische Abfälle, Bauschutt u.ä.)
u2	Entfernung von baulichen Anlagen (Baugruben)
u1	keine Intensivierung der gartenähnlichen Nutzung (u.ä. kein Vetschritt mit Rasenmäher)
v1	Verlegung von Freizektivitäten (Sommercamps)
v2	Aus der Nutzung / Beweidung nehmen
w2	Wiederherstellung von Stillegewässern durch Abdichten



Managementplan für das FFH-Gebiet 1725-341 'Unteres Leintal und Weiland'

Maßnahmenkarte

Teilkarte 2

Bearbeiter: FABION GÜR, Urs Henke (RP Tübingen)
Gezeichnet: Kai-Konrad Hoffmann
Stand der Kartierung: September 2008
Maßstab: 1:5.000
Kartengrundlage: Übersichtskarte 1:500.000 (UK500)
Orthophoto 1:10.000 (ODP)
Automatisiertes Landschaftsmodell (ALK)

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Nr. 2011/9-11/9